



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 2 0 - 0 0 2 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Haushaltsplan 2020/2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

gez. Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 28.05.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 13. Februar 2020 die Haushaltssatzung 2020/2021 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2020 mit Hinweisen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist der Plan anzupassen und erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

- Anlage 1 Genehmigungserlass vom 13. Mai 2020
Anlage 2 Begleiterlass vom 13. Mai 2020

C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat.
 - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ für das Jahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat.
 - 1.3. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ für das Jahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt hat.
 - 1.4. der Abschluss des bei „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ vorgesehenen Forward-Darlehens der aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung bedarf.
 - 1.5. die Genehmigung über die Gesamtbeträge der nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite sowie die vorgesehene Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung 2021 unter Bezugnahme auf die Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30. März 2020 ausscheidet. Für das Jahr 2021 ist zu gegebener Zeit ein angepasster Haushaltsplan vorzulegen.
 - 1.6. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.
 - 1.7. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Hinweisen erteilt wurde:

Allgemeines

- Eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen sind zu intensivieren, um das Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs dauerhaft sicherzustellen.
- Die Gesamtaufwendungen sind spürbarer zu reduzieren und insgesamt auf das durchschnittliche Niveau der jährlichen Einnahmen auszurichten.

- Erträge und Einzahlungen sind in der rechtlichen zulässigen Höhe vollständig umzusetzen.
- Abweichungen von den Planwerten im Haushaltsvollzug sind zeitnah mit dem Jahresergebnis vorzulegen.
- Bei sich abzeichnenden Verschlechterungen im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Haushaltsplanung sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert mit den Fachbereichen zu vereinbaren.
- Über die Haushaltsentwicklung ist monatlich (mit Hochrechnung) zu berichten.
- Es sollen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.
- Die städtischen Zuschüsse sind daraufhin zu prüfen, ob
 - ein zwingendes öffentliches Bedürfnis besteht,
 - die Höhe angemessen ist,
 - eine eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer vorliegt,
 - Zuschussvergabe und Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.
- Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Personal

- Die Regelungen im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Mai 2018 („Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff“) sollen konsequent umgesetzt werden.
- Die Entscheidung über Stellenwiederbesetzungen ist an die aktuelle Haushaltslage zu knüpfen.
- Bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen sollten - ohne Berücksichtigung des Ausbaubereichs Kinderbetreuung und drittfinanziertem Personal -- keine zusätzlichen Haushaltsmittel für tarifliche Steigerungen in 2020 berücksichtigt werden. Die Tarifsteigerungen sind aus dem Budget zu kompensieren.

Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften

- Die im Haushaltsplan 2020 geplanten Zuschüsse an die Eigenbetriebe dürfen nicht überschritten werden.
 - Bei der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sind die Festsetzungen der Wirtschaftspläne zwingend einzuhalten.
 - Veranschlagte Erträge und Einzahlungen sind mindestens in Höhe der jeweils geplanten Beträge zu erwirtschaften.
 - Bei sich abzeichnenden Verschlechterungen sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen mit dem Eigenbetrieb zu vereinbaren.
 - Bei den städtischen Gesellschaften ist das Leistungsangebot mit dem Ziel der Gewinnerhöhung oder Verlustabsenkung weiterhin kritisch zu überprüfen.
 - Ausweitungen des Leistungsangebotes sollten weder zu einer negativen Ergebnisentwicklung noch zu einer Verminderung des Eigenkapitals führen.
 - Soweit städtische Gesellschaften einen jahresbezogenen Überschuss erzielen, sollten Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt der Stadt ernsthaft geprüft werden.
2. Dezernat III/20 wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Ergänzend hat die Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2021 auch ohne die Vorschriften zur Corona-Pandemie nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Nach § 50 Abs. 3 HGO sind Genehmigungs- und Begleiterlass der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Gegen Jahresende wird über eine angepasste Planung für das Jahr 2021 zu entscheiden sein.

Auch nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2020 behält die Verfügung des Stadtkämmerers vom 18. März 2020 anlässlich der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, 28. Mai 2020
2002 2506 u / 3405 sr

gez.

Imholz
Stadtkämmerer